



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Damm, Richard von: Justus Georgius Schottelius : zus seinem 300.
Geburstage 1612 - 23. Juni - 1912

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Justus Georgius Schottelius

Zu seinem 300. Geburtstage

1612 — 23. Juni — 1912

Von Dr. jur. Richard von Damm-Hamm



Am 23. Juni sind dreihundert Jahre verflossen, seit in der süd-hannoverschen Stadt Einbeck Justus Georgius Schottelius, der große Sprachforscher des siebzehnten Jahrhunderts, der „Jakob Grimm seiner Zeit“, wie man ihn wohl genannt hat, geboren wurde.

Die Heimat der Familie Schottelius, deren Geschichte sich bis ins sechzehnte Jahrhundert zurückverfolgen läßt, befindet sich im Herzen Niedersachsens, im Weinetal zwischen den Höhenzügen des Harzes und Solling; in Einbeck, Markoldendorf und Dassel taucht der Name in alten Chroniken zu der Zeit, als die Hammerschläge Luthers an die Wittenberger Schloßkirche durch die deutschen Gauen und weit über Deutschlands Grenzen hinaus erschallten, zuerst auf; der Geschichtsschreiber der Familie nimmt jedoch an, daß die Heimat der Familie das Dorf Ahlshausen bei Gandersheim ist. Der Name tritt uns schon bei seinem ersten Vorkommen als Schottelius entgegen; die früher wohl vertretene Ansicht, er habe ursprünglich Schottel gelautet und Justus Georg habe ihn, dem Zuge der Zeit folgend, latinisiert, ist nicht richtig. Im Gegenteil, Justus Georg hat, was ja auch viel mehr seinem Bestreben entspricht, der deutschen Sprache wieder zu Ehre und Ansehen zu verhelfen, seinen Namen gelegentlich in „Schottel“ verdeutschet. Diese Namensform hat sich aber doch nicht einzubürgern vermocht; seine Nachkommen nennen sich vielmehr noch heute Schottelius.

Der älteste bekannte Träger des Namens Schottelius war der zwischen 1530 und 1550 geborene Großvater Justus Georgs, der Ratsverwandte Andreas Schottelius in Einbeck. Dessen Sohn Johannes war schon der lutherischen Lehre zugetan; er bekleidete zuletzt das Amt eines Predigers an der Neustädter-Kirche in Einbeck, wo er am 12. September 1626 an der Pest starb. Außer Justus Georg sind aus seiner Ehe mit Margarete, geb. Ilse, ein Sohn Johann und eine Tochter hervorgegangen.

Justus Georg, der den Vater im Alter von vierzehn Jahren verloren hatte, sollte ursprünglich Kaufmann werden. Die Liebe zu den Wissenschaften führte ihn aber nach kurzer Lehrzeit auf die Schule zurück. 1627 finden wir ihn auf dem Gymnasium Andreanum in Hildesheim und 1630 auf dem Gymnasium zu Hamburg.

1633 bezog er zum Studium der schönen Wissenschaften und der Jurisprudenz die Universität Leyden, die damals nicht nur die erste Hochschule Europas für die klassische Philologie war, sondern deren große Gelehrten zugleich den wärmsten Anteil an dem Aufschwunge des niederländischen Staates und der niederländischen Sprache nahmen und sich mit der Erforschung der deutschen Sprache befaßten. Es war daher für Justus Georg nicht ohne Bedeutung, daß er seine Studien gerade in Leyden fortsetzte und daß hier Daniel Heinsius, der große Philologe und geachtete holländische Dichter, sein hauptsächlichster Lehrer wurde. 1636 ging Schottelius nach Wittenberg, und blieb daselbst bis ihn die Stürme des Dreißigjährigen Krieges vertrieben. Die ihm in seiner Vaterstadt angebotene Stelle eines Konrektors schlug er aus und übernahm 1638 eine Stellung als Hauslehrer in der Familie von Hahn in Braunschweig. Dort verstand er sich das Vertrauen einflußreicher Männer in so hohem Maße zu erwerben, daß sie ihn dem in Wolfenbüttel hofhaltenden regierenden Herzoge August dem Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg, dem Begründer der berühmten Wolfenbütteler Bibliothek, als Erzieher und Lehrer für seinen Sohn, den Herzog Anton Ulrich, empfahlen.

Justus Georg erhielt diese ehrenvolle Berufung und leitete alsdann die Erziehung des Genannten sowie die seiner jüngeren Geschwister bis 1646. Zwiischendurch erwarb er sich in Helmstedt mit der Disputation „de poenis juxta cuiuscunque delicti meritum juste aestimandis“ die Würde eines Doktors beider Rechte. Noch während Schottelius als Fürstenerzieher tätig war, ernannte ihn der Herzog — 1642 — zum Assessor am Fürstlichen Hofgericht und — 1645 — zum Konfistorialrat und Beisitzer in der Ratsstube. Aber auch nach Beendigung seiner Erzieherstätigkeit blieb Justus Georg in braunschweigischen Diensten oder, wie wir heute sagen würden, er trat völlig in den Staatsdienst über; 1653 folgte seine Ernennung zum Hof-, Kammer- und Konfistorialrat. Er ist dann noch eine Reihe von Jahren im Dienst gewesen und ist am 25. Oktober 1676 im Alter von vierundsechzig Jahren hochgeehrt in Wolfenbüttel gestorben.

Schottelius hat mit seinem Hauptwerke, der 1663 erschienenen Schrift „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt Sprache“, unserer Muttersprache das erste weithin ragende Denkmal gesetzt und den Grund zu der deutschen Sprachwissenschaft gelegt. Darin liegt seine bleibende Bedeutung auch für uns heutige. Sein Bestreben ging dahin, der deutschen Sprache wieder zu Ehre und Ansehen zu verhelfen, sie insbesondere von Fremdworten und anderen Modetorheiten zu reinigen und sodann ihr durch Schaffung fester Regeln eine geordnete Grundlage zu geben.

Indem er das erstere tat, betätigte er einen Grundsatz der Sprachgesellschaften seiner Zeit. Es darf daran erinnert werden, daß zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, also zu den Zeiten traurigster innerer Zerrissenheit in unserm deutschen Vaterlande, als die verschiedensten Fremdwesen sich hier breitmachten und fremde Sitten und Gebräuche Eingang gefunden hatten, an vier verschiedenen Orten sogenannte „Sprachgesellschaften“ entstanden waren zu dem Zwecke, die deutsche Sprache, vorläufig das einzige Band, das die deutschen Stämme umschloß, von dem Fremden, das Krieg und modische Bestrebungen in sie hineingetragen hatten, zu reinigen und sie zu neuem Glanze zu bringen. Als erste stiftete 1617 Ludwig von Anhalt die „Fruchtbringende Gesellschaft“ oder den „Palmenorden“, deren Sitz bis zu

ihrem Erlöschen um 1680 nacheinander Cöthen, Weimar und Halle war; 1643 gründete Philipp von Zesen in Hamburg die „Deutsch gesinnte Gesellschaft“, 1644 Philipp Harßdörfer und Johannes Claius in Nürnberg die „Gesellschaft der Pegnitzschäfer“ oder den „Blumenorden“ — der übrigens als „pegnesischer Blumenorden“ noch heute besteht —, und endlich schuf Johann Rist den „Elbschwänenorden“. Justus Georg war seit 1642 (nicht, wie sich auch findet, seit 1634) Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen „Der Suchende“ und seit 1646 Mitglied des Blumenordens unter dem Namen „Fontano der Erste“.

Des Schottelius erster poetischer Versuch, die 1640 erschienene „Lamentatio Germaniae exspirantis“ („Der nunmehr hinsterbenden Nymphe Germaniae Todesflage“), zeigt ihn schon als glühenden Patrioten, der im bewußten Gegensatz zum „Mamodismus“ ein reines Deutsch zu schreiben sucht. Schärfer tritt dies Bestreben noch in seinen weiteren Werken, sowohl religiösen wie poetischen Inhalts hervor. Dazu gehören: „Eigentliche und sonderbare Vorstellungen des jüngsten Tages usw.“ (Braunschweig 1668), „Graufame Beschreibung und Vorstellung der Hölle usw.“ (Wolfenbüttel 1676), „Jesu Christi Namens-Ghr“ (Wolfenbüttel 1666), „Fruchtbringer Lustgarte, voller Geistlicher und Weltlicher Neuen erfindungen“ (Wolfenbüttel 1647), „Neu erfundenes Freudenpiel genant Friedenssieg“ (Wolfenbüttel 1642). Sein ganzer unermüdlicher Eifer tritt aber in den rein sprachlichen Werken hervor. Von ihnen seien genannt: die 1641 zuerst und 1651 in zweiter verbesserter Auflage erschienene „Teutsche Sprachkunst, darinn die allerwortreichste, prächtigste, reinlichste, vollkommene, uhralte Hauptsprache der Teutschen auß ihren Gründen erhoben, dero Eigenschaften und Kunststücke völliglich entdeckt und also in eine richtige Form der Kunst zum ersten mahle gebracht worden“; ferner 1643 „Der Teutschen Sprache Einleitung, zu richtiger gewisheit und grundmehigem vermugen der Teutschen Haubtsprache samt beygefügtten Erklärungen“, und 1646 und 1654 die „Teutsche Vers- oder Reim-Kunst usw.“

Die Schriften sind fast durchgängig ohne Verwendung von Fremdworten geschrieben und somit ein Muster von Sprachreinheit. So sind — um nur einiges zu erwähnen — „Syntaxis“ durch „Wortfügung“ ersetzt, „Verbum“ durch „Zeitwort“, „Praepositio“ durch „Vorwort“, „Diphthongus“ durch „Doppellaut“, „Kolon“ durch „Doppelpunkt“, „Komma“ durch „Beistrich“, „Genus“ durch „Geschlecht“, „Compositio“ durch „Doppelung“ u. a. m.

Zudem hat er auch ausführliche Lehrsätze für die deutsche Rechtschreibung aufgestellt, von denen hervorgehoben seien, daß alle die Buchstaben, „welche der Rede keine Hülfe tuhn und also überflüssig seyn“, ausgelassen werden sollen, daß die zusammengehörigen Silben und Worte „billig ungeteilt also zusammen gelassen und ungetrennet geschrieben werden“, daß alle Eigennamen „und sonst diejenigen, welche einen sonderbaren Nachruk bedeuten“ wie auch die, „so auf einen Punkt folgen“, mit einem großen Anfangsbuchstaben zu schreiben seien, wie endlich, daß man, wenn man über die Schreibweise des letzten Buchstabens eines Wortes unsicher sei, in dem Nennworte auf die „Geschlecht-Endung“, d. h. den zweiten Fall, „oder auf die mehrere Zahl, in dem Zeitworte auf die andern Zeiten und Zeit-Endungen“ achten müsse.

Aber so anerkennenswert die im vorstehenden kurz skizzierten Bestrebungen des Schottelius auch gewesen sind, sie allein würden doch vielleicht nicht ausgereicht

haben, ihm den Platz zu sichern, den er in der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur heute einnimmt, wenn nicht seine Bedeutung als Grammatiker hinzugekommen wäre. Zwar haben auch schon vor ihm Männer deutsche Grammatiken geschrieben, so Scelsamer, Clajus und andere. Aber ihre Werke sind zumeist nur grammatische Hilfsbücher für praktische Schulzwecke gewesen, die nach lateinischem Vorbilde die deutsche Sprache in kurzen Regeln darstellten; sie reichen jedenfalls bei weitem nicht an Justus Georgs Hauptwerk, an die 1663 erschienene „Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt Sprache“ (Neuausgabe: Hildesheim 1737) heran. Hier hat er die Summe seiner Lebensarbeit gezogen. „Justus Georg hat zuerst in wissenschaftlicher Weise die deutsche Sprache für das gesamte deutsche Volk, nicht für die Jugend dargestellt,“ sagt F. E. Koldewey. „Er hat ein Ohr für den leisen Herzschlag der Sprache. Er will den gesamten deutschen Sprachschatz sammeln und sichten. Von allen Gebieten, die in der heutigen Germanistik behandelt werden, finden sich bei ihm zuerst die Ansätze vor.“

Aus dem ersten Teil dieses Buches ist es interessant festzustellen, daß Schottelius es als erster versucht hat, die Geschichte der deutschen Sprache in „Denkzeiten“ (Epochen) einzuteilen, und so ein Vorbild für die moderne Literaturgeschichte geschaffen hat. Die erste Denkzeit geht nach ihm von der Bildung der deutschen Wörter bis zu Karl dem Großen, die zweite bis Rudolf dem Ersten, die dritte bis Luther. Die vierte soll aufhören und die fünfte beginnen zu der Zeit, in der „das ausländische verderbende Lapp- und Fickwesen könnte von der Teutschen Sprache abgekehret, und sie in ihrem reinlichen angeborenen Schmucke und Keuschheit erhalten werden“. Nachdem dann die schon erwähnten Lehrsätze für die deutsche Rechtschreibung gegeben sind, werden im zweiten und dritten Buche seine eigentlichen grammatischen Arbeiten dargestellt. Die Sprachlehre teilt er in „Wortforschung“ und „Wortfügung“ ein. Unter ersterer Überschrift behandelt er Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, „Vornennwort“ (Pronomen), Zeitwort, „Vornwort“ (Präposition), „Fügewort“ (Konjunktion), „Zwischenwort“ (Interjektion) und schließlich die Zeichensetzung. Beim Hauptwort, von dem er seltsamerweise nach lateinischem Vorbilde sechs Fälle kennt, nämlich neben der „Nenn“- (Nominativ), „Geschlecht“- (Genitiv), „Geb“- (Dativ) und „Klag“-Endung (Akkusativ) noch die „Ruf“- und „Nehm“-Endung, sind lange Ausführungen über die Wortbildung und die Bildung zusammengesetzter Worte angefügt. Von diesen Verdoppelungen, die er für einen sehr großen Vorzug der deutschen Sprache hält, unterscheidet er vier Arten, nämlich erstens den Fall, daß das neue Wort aus lauter Nennworten besteht, zweitens daß es durch Nennwort und Zeitnennwort gebildet wird, drittens daß dieses mit Hilfe eines Vornwortes und viertens, daß es durch Verbindung eines Stammwortes mit einer Hauptendung geschieht, und in Anschluß an diese Erörterungen stellt er dann alle Doppelungen, deren die deutsche Sprache überhaupt fähig ist, nach diesen vier Klassen zusammen.

In dem Abschnitt über die Wortfügung wird alsdann zunächst die kunstgemäße Fügung des Geschlechtswortes, das dem Nennworte stets vorausgehen soll, erörtert, dann die des Vornwortes, des Vornwortes, des Zeitwortes, der Mittelworte, der Zuworte (Adverbien) und endlich des Fügewortes.

Die „Hauptsprache“ enthält ferner eine Sammlung von mehr als zweitausendvierhundert Sprichwörtern, eine Theorie der Übersetzungskunst, in der er die auch

jetzt noch sehr beherzigenswerte Anweisung gibt, daß, wer aus fremder Sprache ins Deutsche übersetzen will, „einen großen Vorrath teutscher Wörter in Bereitschaft haben“ muß und auch „so weit in der teutschen Sprache gekommen sein“ muß, „daß er dieselbe nach ihren Gründen und Vermögen anzusehen und rechte deutsche Gerätschaft, je nachdem es sein Dolmetschen erfordert, heraus zu langen“ in der Lage sein muß, und endlich unter der Überschrift „Von Teutschlands und Teutschen Stribenten“ eine Art Literaturgeschichte, in der er römische Schriftsteller und von deutschen u. a. Einhard, Otto von Freisingen, Luther, Albrecht Dürer, Martin Opitz, Philipp Harsdörffer und Moscherosch erwähnt.

Schottelius hat eine ungeheuer große Arbeitskraft besessen und hat in mehr als einer Beziehung bahnbrechend gewirkt, so daß es zu bedauern ist, daß seine Lebenszeit nicht ausgereicht hat, um ein vom Palmenorden geplantes Lexikon der deutschen Sprachkunst, zu dem er in der „Hauptsprache“ Grundlinien angibt, zur Ausführung zu bringen. Seine grammatischen Leistungen, auf deren Grundlage hernach fast alle Grammatiker der nächsten hundert Jahre, wie Andreas Tscherning, Ernst Stieler, Tobias Eisler, Hermann Wabe und andere weitergebaut haben, sichern ihm aber einen unvergänglichen Platz in der Geschichte der deutschen Literatur und Sprache.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Justiz

Rechtsunsicherheit vor den Gerichten. In den Grenzboten vom Juli vorigen Jahres (Nr. 29) veröffentlichte ein gebildeter Nichtjurist, Professor Dr. Seef (München), einen anklagenden Aufsatz unter der Überschrift: „Das Recht als Ursache der Rechtsunsicherheit.“ Er berichtete von zwei ihm bekannt gewordenen Testamenten, die wegen ganz nebensächlicher Formfehler vom Gerichte für ungültig erklärt worden sind, wobei entgegen jedem Laienverstand und entgegen der klaren letztwilligen Verfügung des Erblassers Recht zu Unrecht verkehrt wurde. Diese Anklage ist berechtigt, und einer der Fälle hat besonders dazu beigetragen, die Lehren von Professor **Erich Danz** in seinem Buche über die „Auslegung der Rechtsgeschäfte“ zu stützen. Selbst das Reichsgericht ist zeitweise an solchen merkwürdigen Buchstabeninterpretationen nicht schuldlos gewesen, und Professor Dr. Seef steht mit seiner Meinung durchaus nicht vereinzelt da, wenn er an der genannten Stelle sagte: „So segnet sich jeder Mensch,

wenn er nichts mit den Gerichten zu tun hat, und der Laie ist nur zu leicht versucht, sie nicht mehr für eine Quelle des Rechts, sondern der Rechtsunsicherheit zu halten.“ Dann fuhr er fort: „Wie dem abzuhelfen ist, weiß ich nicht zu raten . . ., daß das Recht niemals wieder dazu gelangt, aus dem Empfinden des Volkes hervorzuwachsen und dadurch ihm auch verständlich zu werden, auf diese kühne Hoffnung verzichten wir.“ Zu diesem resignierten Verzicht liegt nun aber heute, knapp ein Jahr nach jener Äußerung, kein Grund mehr vor. Wir können mit Genugtuung sagen: die Dinge haben sich bereits geändert; wenigstens ist eine grundstürzende Änderung so in die Wege geleitet, daß sie wie ein Sauerteig die ganze Rechtspflege und die Rechtswissenschaft in absehbarer Zeit durchziehen muß. Wir besitzen heute in Deutschland, wie der Mehrzahl der Leser vielleicht bekannt geworden sein wird, eine große Vereinigung „Recht und Wirtschaft“, die in ihrer endgültigen Organisation unter der Ägide des Oberlandesgerichts in Jena ins Leben trat und die als machtvolle Um-